

Klassenkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Einheitl. Vertikale: Verkaufspreis 120 Pfennig, 1. Abz. 300 000 Pf., durch die Post 350 000 Pf., ohne Postl. (Schl. Dr. u. Verlag: Halle, Verlagsb. 1. Bz. Halle-Merseburg-Geb. Halle, Verlagsb. 14. Fernr. 1048, 1047, 2251. Schriftleitung: Gröbenstr. 12-15-6 Uhr

Der Anzeigenpreis beträgt 44000 M. für den Millimeter Höhe. Spalte, 300000 M. für 10 Zeilen. Anzeigen bis vormittags 9 Uhr erbeten. Bankkonto: Commerz- und Volksbank, Halle. Postfach 1063/48. 7. Str. 1063, Halle

Einzelpreis 50 000 M.

Dienstag, den 28. August 1923

3. Jahrgang Nr. 200

Die Diktatur Hilferding-Sollmann-Strefemann

Drakonische Maßnahmen nicht gegen die Wucherer, Schieber und Steuerhabeure, sondern gegen die Arbeiter und ihre Presse

Die Herren Hilferding, Sollmann und Strefemann regieren nicht mehr frei nach dem Willen der Arbeiter, sondern nach dem Willen der Kapitalisten. Sie haben noch keine Zeit gefunden, Devisen und Lebensmittel zu beschlagnahmen und überhaupt die drakonischen Maßnahmen ihrer Diktatur der Mehrheit gegen die Volksausplünderer, Steuer- und Produktionshabereure anzuwenden.

Die Devisen werden von den Herren Spekulanten, Industriellen, Großhändlern, Bankiers usw. „freiwillig“ abgeliefert. Wenn sie falsche Angaben machen über ihren Devisenbesitz, können sie mit Zuchthaus bestraft, und sogar ihr Vermögen teilweise eingezogen werden.

Können — wenn nämlich der bürokratische Amtsschimmel hinter die tausend Schilde der kapitalistischen Gauner kommt — natürlich kommt er nicht dahinter — und wenn die bürgerliche Klassenjustiz diesen großen kapitalistischen Gauner so ansieht wie die dummen Leute, die statt Militärdienst nur ein Stückchen Brot fressen.

Die Herren Hilferding, Sollmann und Strefemann können sich von der Börse, also von den Sachverständigen in kapitalistischen Gaunerium, bereits schriftlich geben lassen, daß die Devisenbesitzer ein schlechter Scherz ist.

„Effekten außerordentlich fest“, Dollar 5,5 bis 6 Millionen — anschließend geht die Börse über den Streifenmann-Hilferding'schen Tamtam zur Tagesordnung über. „Geschäft wie üblich.“

Wie wir hören, will Herr Hilferding, der früher einmal sein Schifflein nicht an das linksdeutsche Schiff Sozialismus und des Kommunismus anbinden wollte, Sofistik, den russischen Finanzkommissar kopieren.

Die Kopie Der russische Sowjetstaat kontrolliert die gesamte Großindustrie, den Außenhandel, die Devisen, die Preise, die Löhne... Herr Hilferding kontrolliert nichts — nicht einmal seine Junge...

Hilferding, Sollmann und Strefemann beschlagnahmen auch seine Lebensmittel... Sie wollen das nicht, und sie können es nicht, selbst wenn sie wollten.

Wer sie beschlagnahmen die „Rote Fahne“ und die „Junge Garde“. Sie stellen die kommunistische Presse unter Vorzensur. Sie unterdrücken die anlaufende und fordernde Stimme des hungernden und empörten Volkes.

Das können sie noch. Dann braucht's nur noch ein paar Dutzend Schupos, die ein Haus umfassen.

Gründe braucht man dafür nicht. Dafür hat Eberts Verordnung gefordert.

„Die ganze Richtung auf uns nicht.“ Das genügt. „Diktatur der Mehrheit?“

Die Herren sozialdemokratischen Führer mögen doch einmal nur bei den Mitgliedern ihrer Partei, nach freier Diskussion, eine Abstimmung vornehmen lassen, ob sie für die Hilferding'sche Fischerei oder für die Sachwerterstellung, für die Große Koalition oder für die Arbeiterregierung, für die Strefemann'schen oder für die kommunistischen Forderungen sind...

Unausgeglichenheit gegen die wirtschaftliche Volksherrschaft: ausgeübt von den Besatzkräften der bestehenden Minderheit: das ist's!

Die regierenden Herrschaften können sich nicht behaupten, daß ihnen irgendwas von den kommunistischen Schwierigkeiten gemacht worden, wo sie ernsthaft den kapitalistischen Halbfaffen an den Leib gehen wollten.

Über schärfste Kritik, schärfster Kampf, wo nur höher Tamtam gemacht, wo das vom Volk als notwendig Anerkanntes labortiert wird!

Daran werden weder Beschlagnahmen, Vorzensur noch sonstige Repressalien etwas ändern. Die Arbeiterchaft wird den regierenden Koalitionsherrschaften, die sich auf den Willen der Volksherrschaft beziehen, ihre Meinung über die Unterdrückung der Arbeiterpresse so deutlich kund tun, daß ihnen diese Spitze bald vergehen!

Die „Rote Fahne“ unter Vorzensur

(Eigene Drahtmeldungen)

In der Nacht vom Sonntag zum Montag erschienen wiederum in der Friedrichshafen-Druckerei, in der die „Rote Fahne“ hergestellt wird, ein stilles Aufgebot von Schupos, die sämtliche Künzlinge besetzten. Die in Zivil erschienenen Kriminalbeamten der Abteilung Ia verlangten die Montagausgabe der „Roten Fahne“ zur Besichtigung. Die Vorführung geschah ohne Vorzeigung eines schriftlichen Befehls. Die Beamten festhielten den Redaktionsleiter durch Vorzeigung ihrer Vollmachten. Hinter der Tür wurde ihnen ein Exemplar ausgereicht. Die Beamten verabschiedeten sich nach etwa zwei Stunden wieder mit dem Befehl: „Kann erscheinen!“ Durch diese Maßnahme ist die „Rote Fahne“ unter Vorzensur gestellt, und jede rechtliche und sachliche Grundlage fehlt.

Die kommunistische Fraktion des Preussischen Landtages hat eine Anfrage eingebracht, in der sie die Regierung ersuchen, sofort zu erklären, ob sie bereit ist, diese Maßnahmen außer die „Rote Fahne“ weiterhin zu dulden.

Auch die „Junge Garde“ beschlagnahmt

(Eig. Draht.) Berlin, 28. August. In der Friedrichshafen-Druckerei wird auch die „Junge Garde“, das Zentralorgan der Kommunistischen Jugend Deutschlands, nebst dem Montagnummernheft 3 Uhr ersuchen eine Mitteilung Polizeibeamter und beschlagnahmt ohne Angabe von Gründen die geladene Auflage. In dem Verlagsnamen der „Jungen Garde“ in der Friedrichshafen-Druckerei wurde ein Transport von 10 000 Exemplaren bei der Ankunft sofort beschlagnahmt.

Vorzensur der „Hamburger „Volkszeitung“

Hamburg, 27. August. Sonnabendmittag erschien in unserer Druckerei ein Spionageheft, geführt von zwei Kriminalbeamten, mit dem Auftrag, den ersten Jahrgang unserer Zeitung der Polizeibehörde zu bringen und im folgenden die Redaktion der heutigen Ausgabe zu verhängern. Den Beamten wurde von uns erklärt, daß wir über die Vorzensur einen schriftlichen Befehl der Polizeibehörde verlangen. Einige Zeit später trat dann der schriftliche Befehl der Polizeibehörde ein. Dieser lautet:

„Kriminalkommissar Jusselt erhält den Auftrag, von der Redaktion der „Volkszeitung“ einen Abzug der heutigen Ausgabe einzusenden und im Elbchaussee zur Besichtigung vorzulegen. Die Besichtigung der heutigen Ausgabe ist durch Heranziehung der erforderlichen Beamten bis auf weitere Verfügung zu verhängern.“

Nach etwa einer Stunde erklärte die Polizeibehörde, daß der Abzug vor sich gehen kann, je jedoch ein Einzelverfahren gegen die „Hamburger Volkszeitung“ einzuleiten müßte wegen in dem Abzug an die arbeitende Jugend Deutschlands der Satz im dritten Absatz, in dem von den Hunderten von toten und verwundeten Proletariaten in verschiedenen Teilen Deutschlands die Rede ist, stehen bleibt.

Die Hamburger Polizei wird von dem Sozialdemokraten Henke geteilt.

Der 9. Internationale Jugendtag in Krefeld verboten!

(Eig. Draht.) Düsseldorf, 27. August. Der belgische Kreisbelegierte von Krefeld hat die Abhaltung des 9. Internationalen Jugendtages in Krefeld verboten. Das Verbot geht von unannehmlichen Folgen, den die mitteilungslose Nachhaberei gegen die kommunistische Jugend gehen.

Die Bezirksleitung der Kommunistischen Jugend hat daraufhin Solingen und Elberfeld als Demonstrationsort bestimmt.

Eine kommunistische Verammlung verboten

(Eig. Draht.) Dortmund, 28. August. Die öffentliche Versammlung der Kommunistischen Partei wurde auf Befehl der Versammlungsbeamten von der deutschen Polizei verboten.

Widres Urteil im Gemperepöch

München, 27. August. Das Volksgericht verurteilte im Prozeß wegen des politischen Mordes am Studenten Feur der Hochschullehrerenden August Wegmayer wegen Verbrechens des Mordes zum Tode, den Kaufmann Joh. Berger wegen Begünstigung zu 1/2 Jahr Gefängnis, den Hilfsarbeiter Ernst Berner sowie den Schriftsteller und Privatgelehrten Dr. Arnold Ruge (prax) das Gericht von der Anklage der Begünstigung frei. Dagegen wurde Dr. Ruge wegen Aufrechterhaltung von Mord zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Unterlassungshaft verurteilt. Ernst Berger wurde auf freien Fuß gesetzt.

Das Urteil gegen Berger und Ruge ist ein neuer Stand der herrschenden Justiz. Gegen Berger hätte selbst der Staatsanwalt der schließlichen Regierung die Todesstrafe beantragt. Ruge war der Hauptorganisator und Haupttreiber der Mordtats. Er, der intellektuelle Urheber, kommt mit einem Jahr Gefängnis davon!

Lohnabbauoffensive Metallindustrieller

(Eig. Draht.) Gelsen, 27. August. Der Verband der Metallindustriellen Gelsen und der benachbarten Industriebezirke gibt bekannt, daß sich die Betriebe der Gelsen Metallindustriellen gezwungen sehen, zur Abwehr unberechtigter Lohnforderungen allen Arbeitern und Arbeiterinnen zum 15. September zu kündigen. Heute nachmittag fanden unter Vorsitz des Regierungskommissars Einigungsverhandlungen mit noch unbekanntem Ergebnis statt.

10 Uhr vorm.: Dollar 6400 000 M.

Und das soll das Heilmittel sein!

Die Notverordnung Hilferdings

Die mit soviel Tamtam angekündigte Notverordnung ist da; der Tamtam hat wahrlich mehr verdrungen, als in diesen 15 Paragraphen gehalten wird. Die „brutalen“ Maßnahmen Hilferdings kennt man jetzt also. Sie fallen noch zahlreicher aus, als es von vornherein klar war.

Die Notverordnung soll die leeren Schränke der Reichsfinanzverwaltung mit Devisen füllen. Sehen wir uns genauer an, mit welchem Janbermittel der Finanzverwalter Hilferding die Notnahme erfüllen will.

§ 1 der Verordnung besagt, daß diejenigen Personen und Gesellschaften, welche nach dem Gesetz zur Einziehung der Brotverordnung zur Abgabe verpflichtet sind, für je 10 000 Mark 2 Mark zu entrichten haben, während alle übrigen natürlichen und juristischen Personen, Vereinigungen und Vermögensmassen 1 Mark Gold abzugeben haben, und zwar beide in Devisen. Das ist zunächst einfach eine Verzinsung. Aber schon im ersten Paragraphen wird die Verzinsung, die angeführt werden soll, durch eine weitere Verzinsung des sogenannten Vermögensgegenstandes (dessen Betrag eine Reihe von) durch durchzuführen, daß nachfolgende Sätze den abzuführenden Betrag erhöhen werden sollen und daß eine Verzinsungspflicht nicht besteht, wenn der abzuführende Betrag 10 Mark in Gold nicht übersteigt.

Jeder Mensch wird sich sofort fragen: wer bezahlt, ob die angeführten natürlichen und juristischen Personen, Vereinigungen und Vermögensmassen ablieferungsunfähig sind? Welche Mittel gibt es, um festzustellen, ob die Genannten Devisen besitzen? Was geschieht mit denjenigen Personen, Gesellschaften usw., welche tatsächlich oder angeblich keine Devisen besitzen?

Auf die letzte Frage gibt der § 2 nicht und stülpern die Antwort: Mit ihnen geschieht nichts, es bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten.“

Auf die erste Frage antwortet die ganze Notverordnung überhaupt nicht, und kann sie natürlich nicht antworten, solange das sogenannte Gesetz des Bankrotts nicht ausgearbeitet ist, d. h. solange die Angehörten und Arbeiter durch ihre Hände nicht die Transaktionen der Gesellschaften, Banken, Einzelpersonen kontrollieren, solange beurteilt lediglich der Devisenbesitzer selbst, ob er zu denen gehört, die ablieferungsunfähig sind oder nicht. Da die Notverordnung die Devisenbesitzer sich durch einige Strafsätze möglichst ausschließen, so wird der schließlich gestimmte Einzelverle — das sind 99 Prozent aller in Deutschland Lebenden — von vornherein wissen, daß die Verordnung für die Ras ist. Die zweite Frage, welche Mittel es gibt, um festzustellen, ob eine Person über eine Gesellschaft Devisen besitzt, sollen die §§ 8 bis 12 beantworten. Diese Paragraphen stellen, mit Verlaub zu sagen, die Hilferding'schen „Brutalitäten“ in Aussicht. Sehen wir uns an, wie Hilferding und seine Regierungskollegen ihre „diktatorischen Maßnahmen“ durchzuführen gedenken.

§ 8 erklärt: Jeglicher, der weniger als zwei oder eine Goldmark für je 10 000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverordnungsabgabe abliefern, ohne hierzu beauftragt zu sein, muß eine Erklärung abgeben, kann vorgelesen werden, um diese Erklärung zu erstatten, und kann, seine Erklärung kann sogar durch eine Prüfung der Bücher und Betriebe unterzogen werden. Die Erklärung wird an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Wir wissen im voraus, daß dabei allerlei falsche Eide geleistet werden. Bis die Prüfung durch amtliche Beamten erfolgt ist, können, eben weil die Angehörten durch ihre Hände das Geld des Reiches den Betreffenden nicht kontrolliert haben, alle Bücher glänzend ungenutzt sein. Der § 8 ist also eine leere und dazu noch lächerliche Drohung.

§ 9 droht weiter: Wer die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt oder, vorgelesen, nicht erscheint oder die Auskunft verweigert, kann Ordnungstrafen bis zur Höhe von 2 Goldmark für je 10 000 Mark des abzuführenden Betrages erhalten. Wenn das nicht zieht!

§ 10 kommt ganz groß: Nachdem § 9 alle möglichen künftigen Unfälle groben in die Welt geworfen hat, wird § 10 droht, daß mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und mit Geldstrafe bestraft wird, wer „vorsätzlich“ (was ist das, wenn § 8 die Hinterlist offen läßt?) die Erklärung verweigert oder nicht rechtzeitig abgibt, vorgelesen nicht erscheint, die Auskunft verweigert, die Prüfung von Büchern oder Betrieben nicht gestattet oder verbietet oder schließlich den Vorschriften des völlig verschommenen § 4 zuwiderhandelt, in dem einfach eine Aufzählung der losgelagerten guten Devisen und der weniger guten Devisen enthalten ist und in dem einige vollkommen nutzlose Rechenarten angegeben sind. Jedem, der sich nicht an die Bestimmungen des § 10 hält, wird ein Gefängnis von 6 Monaten und mit Geldstrafe bestraft werden, was man doch, daß eine Kränze der anderen die Augen abschaut, und daß die reaktionären Richter die Geldbeute ihres Staates und die Säulen der öffentlichen „Ordnung“ schon so anfallen werden, daß ihnen nichts passiert.

§ 12 aber zeigt Hilferding in seiner ganzen Größe: Den Schiebern gegenüber „kann“ (!) neben der Strafe auch auf Vermögenskonfiskation oder vielmehr auf „Einziehung der veräußerten Vermögensgegenstände“ erkannt werden. „Es „kann“ es wird aber nicht. Denn solche Strafen spricht kein bürokratisches rechtlich.

Die Produktionsabgabe der Druckereibetriebe geht weiter. Nach einer Meldung aus Stuttgart wurde dort eine Entschließung gefasst, die auf eine die umgehende Steigerung der Löhne der Verlagsbuchhändler zwingt, eine Produktionsabgabe zu zahlen. Die Verleger sehen sich außerstande, die Betriebsmittel für die Anforderungen auszubringen. Nach dem Erfolg, den die mitteldeutschen Verleger in den Verhandlungen mit dem Gauhaupt der Buchdrucker erreicht haben, können die Buchdruckerbewerber im ganzen Reich ihre Forderungen durchsetzen. Die Unternehmer wissen, was sie der Bureaupresse des Buchdruckerbundes bieten können, um den Lohnabbau durchzuführen.

„Mittlerheit der deutschen Ehrenlegion.“ In Plauen wurde eine Verammlung der Organisation „Mittlerheit der deutschen Ehrenlegion“ ausgeschrieben. Diese Organisation ist eine Zweigorganisation des verbotenen Verbandes nationaler Soldaten. In der Spitze der Vereinigung steht ein Beamtenanwärter des Plauener Landgerichts. Bei der Hausdurchsuchung bei den Angehörigen der Organisation wurden mehrere große Lager von Gemeinheitspfeilen gefunden.

Gewerkschaftsbewegung Zur Lage im Buchdruckgewerbe

Der enttäuschte Gaukönig

Am letzten Donnerstag erhielten wir eine Zuschrift des Gauvorstandes vom Verband der Deutschen Buchdrucker, die wir in ihrem wesentlichen Teile am gleichen Tage zum Abdruck brachten. Die Notiz betraf die Lohnregelung in Magdeburg und lautete in ihrem entscheidenden zweiten Absatz:

„Für die Lohnwoche vom 18. bis 24. August werden einsehlich etwa bereits geleistete Vergütungsschlüsse 2/3 des Tariflohnes am Freitag, dem 24. August, geschli. Das restliche 1/3 des für diese Woche gültigen Lohnes wird am Dienstag, dem 28. August, zur Auszahlung gebracht. In gleicher Weise soll die Lohnzahlung für die Lohnwoche vom 25. bis 31. August, für die die Löhne gemäß noch zu vereinbarenden sind, erfolgen, und zwar mit 2/3 des Tariflohnes am 31. August und mit 1/3 des restlichen am 4. September. Die ausgeprägten Gesamtmitteilungen werden juristisch geogogen.“

Bei unserer Kritik hatten wir darauf verwiesen, daß damit die Unternehmer erreicht haben, was sie wollten, nämlich einen geringeren Lohn auszusparen, als den sie zu zahlen noch hätten versprochen. Es ist doch klar, daß wenn nur zwei Drittel des Lohnes am jeweiligen Lohnstage ausbezahlt werden, die Unternehmer den Vorteil und die Arbeiter den Schaden haben. Aus diesem Grunde, weil das Abkommen für sie günstig ist, haben die Unternehmer die Zustimmung der Gewerkschaften und die Zustimmung der Arbeiter über die schändlichen Arbeitervertreter aus den Verhandlungen herangezogen. Oder hatte die Buchdrucker-Gauleitung im Ernste geglaubt, daß die Unternehmer ihre Forderungen erfüllen würden? Wenn man schon den Forderungen im Buchdruckergewerbe um jeden Preis Gehör geben will, dann braucht man nur auf das eingehen, was die Unternehmer wollen, so wie es im vor-

liegenden Falle geschehen ist. Die Unternehmer wollten doch ihre Forderungen erfüllen, was sie in a g e t e i l t e den Lohn in seiner Höhe nicht mehr zahlen konnten; sie wollten also weniger bezahlen. Und das ist nun der Fall bei der vorliegenden Regelung; die Unternehmer hatten jedoch keine Ursache mehr, die Forderungen aufrechtzuerhalten, um so mehr als es ja doch nur ein Abwärtz war, um die Arbeitervertreter vor Nachgeben zu zwingen. Und darauf sind die Arbeitervertreter einzusetzen.

Nach einem Bericht des „Volksblattes“ hat uns der Gauleiter König in der letzten hällischen Buchdrucker-Versammlung den „süchferlichen“ Vorschlag gemacht, wir hätten den Bericht völlig entlassen und unter Verweigerung des Abdruckes unter zwei Bedingungen, von denen wir zwei wörtlich zum Abdruck brachten. Der dritte Absatz war lediglich eine Meinungsäußerung der Gauleitung der Buchdrucker, die abzuändern wir uns nicht für verpflichtet hielten. Die Meinung der Gauleitung über den Magdeburger Ergebnis ist oben nicht unsere Meinung. Um aber zu zeigen, wie in diesem dritten Absatz die Buchdruckerstellen von ihrer Gauleitung verstoßen werden, bringen wir ihn hier zum Abdruck:

Grundätzlich kam bei den Verhandlungen zum Ausdruck, daß an eine Reduzierung der von den zentralen Instanzen für das ganze Reich vorgeschlagenen Gehälter nicht zu denken sei, und daß es sich lediglich um ein Entgegenkommen hinsichtlich erleichterter Zahlungsweise handeln konnte. Dies kommt in obiger Vereinbarung zum Ausdruck. Der drohende Konflikt in Magdeburg ist damit vermieden. Hoffentlich helfen sich nun auch alle anderen Forderungen der Buchdrucker, die ihren Forderungen gehorcht haben, auf den gleichen Standpunkt, damit unnötige Konflikte vermieden und nicht erst die Gewerkschaften und Schlichtungsausschüsse überall in Tätigkeit zu treten brauchen.

Mit diesem Absatz soll lediglich der neue Verrat bemängelt werden. Es ist doch ein Unterfeld, wenn der Buchdrucker in der Woche hier 50 nur 35 Millionen als Lohn bekommt. Und daß die anderen Unternehmer dem Magdeburger Beispiel gerne folgen werden, diese Ansicht haben wir schon am Donnerstag geäußert. Der Gaukönig braucht sich also durchaus nicht aufzuheben, die Buchdrucker wissen schon, was sie von seiner Seite zu halten haben. Wir rechnen Worten wird der neueste Verrat nicht aus dem Welt gefallt.

Generalsammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes
Der Vorstand des Deutschen Buchdruckerverbandes beruft die 3. Generalsammlung am 17. September nach Magdeburg ein. Auf der Tagesordnung steht neben der Entgegennahme des Vorstandberichts die Ausprache über Lohnbewegungen und Tarifverträge, sowie die Beratung der Verhandlungsfragen und die Wahl der Kommissar des Verbandesvorstandes.

Vom Tage

Hungerlod eines Intelligenz

Vor einigen Tagen verstarb in Berlin der Kulturred. Dr. Kattenburg, der in früheren Jahren eine gute Karrier bei den Staatsgerichten und dem Kammergericht befaß. Der Herr ist den letzten

Jahren lebende, unverschämtes Mann konnte sich den vorüberlichen Verhältnissen nicht anpassen, so daß ihm keine wirtschaftliche Lage von Tag zu Tag verschlechterte. Seine Kleidung war vollständig abgerieben, daß er sich damit nirgends mehr gehen lassen konnte. Seine Wohnung befand in der Hauptstraße aus Friedrichs- und nur von Zeit zu Zeit hätte der Herr sich ein Topfen-Gewand aus einer Kasse gekauft. So lebte er denn dort bis zu dem Tag, an dem er starb. Er starb friedlich in seinem jammervollen Bettchen. Der Arzt teilte als Todesursache Entzündung der Lungen, die er Mann war verstorben.

Vor kurzen ging durch die Presse die Meldung von dem Selbstmord eines bekannten Musikantlers, der dem Hungerbrotte auf diese Weise zuflucht. So hungerstarb der Kapitalismus diejenigen Soldaten, auf die er sich bisher ideell selbst gestützt hat.

Fünf Todesfälle durch Hunger. Die Verhältnisse des Hungerbrottes und des politischen Hungerbrottes hat in Berlin fünf Todesopfer gezeitigt. So verstarb der Kapitalismus demütig sich jetzt mit den Todesfällen und ihren Ursachen.

Ein Familien-drama spielte sich im Berliner Osten ab. Der Schloßer K. u. M. J. G., seine Ehefrau, seine Tochter und der 24jährige Sohn gerieten in einen heftigen Streit. Schließlich zog K. u. M. J. G. dann auf seinen Sohn los, feuerte vier auf einen Revolver drei Schüsse ab, von denen einer den Vater in die linke Brustseite, der zweite in die linke Schulter traf. Der Getroffene wurde als Folgegefangener nach der Charité geschickt.

Opfer des Wahnsinn. Ein Gehilfe des Wahnsinnigen wurden die Waisensöhne des verstorbenen Dr. Ernst Müller aus Garmen und des Kaufmanns Walter Breimtrauf aus Mühlberg gefunden. Ein Leutnant namens Wegner aus München wurde an der Waisensöhne von Steinberg getroffen und schwer verletzt.

Esperante eines hungernden Millioniers. Ein Gentleman leidet aus folgenden Gesichtspunkten, der einem Hungerbrotte entrichtet, wie ihn nur die hungernden Arbeiterfamilien haben können.

Montags fast man ohne Fett, Dienstag fast man ohne Fett, Donnerstag ist's Fleisch vergessen, Freitag ist ein Fastenfest, Samstag endlich hat man Fast', Sonntag — da sind die Läden zu.

Reiswurm. Am Montag wurde in Berlin die Wehrerin eines Vorzeiladens in der Fährtenberger Straße mit durchschütteter Kette tot aufgefunden. Es wird angenommen, daß Frau B. einem Reiswurm zum Opfer gefallen ist. Die Schlinge ihres Sockens waren durchwunden und ihr Portemonnaie ohne Inhalt. Um 2 Uhr trat die Vorpostenkommission am Tator ein.

Eine mysteriöse Epidemie. Aus Paris meldet: In der Garnison von Versailles ist eine mysteriöse Epidemie (?) ausgebrochen, deren Wirkung man noch nicht kennt. Sie jetzt leben bereits sechs Todesfälle zu beklagen. Die Truppen dienen die Kaserne nicht die Kranken vorzugsweise auch von ihren Verwandten nicht befreit werden.

R.P.D.

Beramlungen.

Orchesterhalle

Materienschaukommission. Mittwoch, den 29. August, pünktlich abends 7 Uhr, in der Produktiv-Gesellschaft.

Am Mittwoch, den 29. August, abends 6 1/2 Uhr, in der Produktiv-Gesellschaft: Sitzung. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Kommunistische Arbeiter, Redakteure und Verkünder des Sozialismus am Sonntag, dem 1. September, abends 8 Uhr, in einer wichtigen Versammlung in der Prod.-Ges. Versammlung der Gewerkschaften. Freitag, den 31. August, abends 8 Uhr, in der Produktiv-Gesellschaft: Wichtige Besprechung. Parteien mitbringen.

Kommunistische Arbeiter-Vereinsmitglieder der Werkschule. Donnerstag, den 30. August, abends 8 Uhr, in der „Goldenen Kette“.

Wichtiges Kaffeehaus. Die nächste Sitzung muß sofort abgebrochen werden, a. Kontingenzungen gelten nicht als Abbruchung.

Mitteilungen. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, in der Prod.-Ges. Wichtige Sitzung.

GGK. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, im Sitzungssaal des Vereines: Sitzung.

Genossenschaftliche Halle. Samstag, 27. (Kilogramm), geöffnet Dienstag und Donnerstag, abends 6 bis 8 Uhr. Bucherwerbungsstelle. Freitag, 28. August, abends 8 Uhr, 42/44.

Wald-Gesellschaft.

Deutscher. Donnerstag, den 30. August, abends 8 Uhr, im Café „Remp“: Offener. Besprechung. Referent: Gen. Ferd. Mengel, Halle, für die Jugend: Gen. Viktor Müller, Halle.

Wort. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, im Café „Stein“: Mitteilungsbesprechung. Kreis Mittelteil.

Schweizer. Dienstag, den 28. August, abends 8 Uhr, im Jugendheim: Mitteilungsbesprechung. Thema: Die Regeln des Genossenschafts. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Kreis Merseburg.

Reisen. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, im Café „Stein“: Mitteilungsbesprechung. Die Genossen sind verpflichtet, alle zu erscheinen.

Schweizer. Mittwoch, den 29. August, abends 8 Uhr, im Jugendheim: Wichtige Besprechung. Alle kommunikativen Vertreter haben vollständig zu erscheinen.

Alle Literaturmänner

Der Dringenden müssen in jeder Fortsetzung unsere Literatur auslegen und den Lesenden anbieten.

Dringenden, die noch keinen Literaturmänner gewählt haben, tun dies unbedingt in der nächsten Mitteilungsbesprechung.

Gewissen, werch und nicht die unsere Kulturbuchhandlung, die Kreis ein reichhaltiges Lager in politischen, wissenschaftlichen und literarischen Schriften enthält. Auch können Schreibwaren aller Art von uns bezogen werden.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. August bringen wir zur Kenntnis, daß die Lohnarbeiten 24 bis 31 und die weiter angelegten Lohnarbeiten 30 u. 31, ausserhalb mit 800.000 M. Grundlohn, am 26. August in Kraft treten. Die Lohnarbeiten werden weiter angelegten Lohnarbeiten 32 bis 39 einen mit 10 Millionen M. Grundlohn und treten an einem noch bekannt zu machenden Tage in Kraft. Die höheren Lohnarbeiten für die Gärten 24 bis 31 werden vom 10. September an gewährt. Die beteiligten Gewerkschaften werden nicht vernachlässigt, auch ist darüber der Vorstand aus unserer Bekanntmachung in der nächsten Nummer des Blattes und Verordnungsblätter für den Saalekreis zu entnehmen, auf die wir hierzu ausdrücklich hinweisen.

Halle (Saale), den 27. August 1923.

Der Vorstand
des Allgemeinen Ortsvereines des Saalekreises,
D. Reiff, Vorsitzender 3751

Hiermit bestelle ich von den

Klassenkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands mit der täglichen Beilage: „Leben, Wissen, Kampf“, die Beilage: „Kämpfende Jugend“, „Die kommunistische Frau“ u. „Bestes Land“.

Name:

Ort: Straße:

G.-L.-Lichtspiele

am Viehplatz, 13757

Grat Ludmer

Mabel u. ihre Freier.

In dem reizenden Filmprogramm:

Ansichtspostkarten empfehlen die

Der wahre Wert

einmal Selbsterwerb liegt in seiner schmerzhaften Zusammenfassung. — Selbsterwerb und Selbsterwerb ist ein großer Unterchied! Es liegt auf der Hand, daß einanderer Graue alle der Falsch nicht möglich sind.

Dixie

Dixie's bestes Selbsterwerb ist ein Selbsterwerb von großer Größe. Seine Verwendung ist vorzüglich für die Reinigung der Wäsche und billiges Waschen.

Volks-Feuerbestattungs-Verein

Halle und Umgegend.

Hiermit bestelle ich von den

Zeitungsträgerin

für Hoheneichen-Wendendorf

für Ramin vom 1. Sept. 1923

Zeitungsträgerin

für Ramin vom 1. Sept. 1923

Zeitungsträgerin

für Ramin vom 1. Sept. 1923

Zeitungsträgerin

für Ramin vom 1. Sept. 1923

Bitterfeld.

Verein d. Freidenker f. Feuerbestattung.

Arbeiter-Union

Arbeiter-Union

Zirkus

Zirkus

Druckerei

Druckerei

Gold-, Silber-, Platinbruch

Gold-, Silber-, Platinbruch

Die Naturwunder

Die Naturwunder

Metall-Kontor

Metall-Kontor

Weinläschen

Weinläschen

Holland

Holland

Denkt an die Rote Hilfe!

Denkt an die Rote Hilfe!

Rede

Rede

Klassenkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Einzelpreis 50 000 Mt.

Der Anzeigenpreis beträgt 44000 Mt. für den Millimeter Höhe u. Spalte, 300000 Mt. für die Zeile, an den beizugebenden Zeitstellen. Anzeigen bis vormittags 9 Uhr erbeten. Bankkonto Commerz- und Volksbank, Halle. Postfach Halle Leipzig 105948, Fritz Krosch, Halle

Einzelpreis 50 000 Mt.

Dienstag, den 28. August 1923

3. Jahrgang Nr. 200

Die Diktatur Hilferding-Sollmann-Strefemann

Drakonische Maßnahmen nicht gegen die Wucherer, Schieber und Steuerhabscheure, sondern gegen die Arbeiter und ihre Presse

Die Herren Hilferding, Sollmann und Strefemann regieren nunmehr zwei Wochen. Sie haben noch keine Zeit gefunden, Devisen und Lebensmittel zu beschlagnahmen und überhoben die drakonischen Maßnahmen ihrer Diktatur der Mehrheit gegen die Wertschöpfenden, Steuer- und Produktionshabscheure angewandt.

Die Devisen werden von den Herren Spekulant, Industriellen, Großhändler, Bankiers usw. „freiwillig“ abgeliefert. Wenn sie nicht freiwillig machen über ihren Devisenbesitz, können sie mit Zuschlag bestraft, und sogar ihr Vermögen teilweise eingezogen werden.

„Können“ — wenn nämlich der bürokratische Amtsschimmel hinter die tausend Schilde der kapitalistischen Gauer kommt — natürlich kommt er nicht dahinter, und wenn die bürokratische Schicht dieses großen kapitalistischen Gauer so anfängt wie die dummen Leute, die hier Militärdiktur nur ein Stillsitzen Brot fressen.

Die Herren Hilferding, Sollmann und Strefemann können sich von der Börse, also von den Sachverständigen im kapitalistischen Gaunertum, bereits schriftlich geben lassen, daß die Devisenbesitzer ein schlechtes Gevög ist.

„Effekten außerordentlich fest“. Dollar 55 bis 6 Millionen — anschließend geht die Börse über den Streifenmann-Hilferdingischen Tamtam zur Tagesordnung über. „Gesicht wie Leinwand“.

Wie wir hören, will Herr Hilferding, der früher einmal sein Schifflein nicht an das laufende Schiff Sozialismus und des Kommunismus anbinden wollte, Sozialist, den russischen Finanzkommissar kopieren.

Die Kopie! Der russische Sowjetstaat kontrolliert die gesamte Großindustrie, den Außenhandel, die Devisen, die Presse, die Löhne ... Herr Hilferding kontrolliert nichts — nicht einmal seine Lunge ...

Hilferding, Sollmann und Strefemann beschlagnahmen das feine Lebensmittel ... Sie wollen das nicht, und sie könnten es nicht, selbst wenn sie wollten.

Wer sie beschlagnahmen die „Rote Fahne“ und die „Junge Garde“. Sie stellen die kommunistische Presse unter Besatzung. Sie unterdrücken die anfangende und fordernde Stimme des hungernden und empörten Volkes.

Das können sie nur noch ein paar Dutzend Schupos, die ein Haus umfassen. Gründe braucht man dafür nicht. Dafür hat Eberts Verordnung gesorgt.

„Die ganze Richtung geht uns nicht.“ Das genügt. „Diktatur der Mehrheit?“

Die Herren sozialdemokratischen Führer mögen doch einmal nur bei den Mitgliedern ihrer Partei, nach freier Diskussion, eine Abstimmung vornehmen lassen, ob sie für die Hilferdingische Falscherei oder für die Sachwertstellung, für die Große Koalition oder für die Arbeiter-Regierung, für die Strefemannischen oder für die Kommunistischen Forderungen sind ...

Unschmeßlich gegen die wirtliche Volksherrschaft; ausgeübt von den Besatzungstruppen der bestehenden Minderheit: das ist es!

Die regierenden Herrschaften können sich nicht beschweren, daß ihnen irgendwo von den Kommunisten Schwierigkeiten gemacht werden, wo sie es nicht haben. In den kapitalistischen Herrschaften an den Reich gehen wollen.

Über härteste Kritik, härtester Kampf, wo nur höher Tamtam gemacht, wo das vom Volk als notwendig Anerkannt indotiert wird!

Daran werden weder Beschlagnahmen, Vorzensur noch sonstige Repressalien etwas ändern. Die Arbeiterkraft wird den regierenden Koalitionsherrschaften, die sich auf den Willen der Volksherrschaft beziehen, ihre Meinung über die Unterdrückung der Arbeiterpresse so deutlich kund tun, daß ihnen diese Spitze bald vergehen!

Die „Rote Fahne“ unter Vorzensur

(Eigene Drahtmeldungen)

In der Nacht vom Sonntag zum Montag erschien wiederum in der Friedrichshafendruckerei, in der die „Rote Fahne“ hergestellt wird, ein starkes Aufgebot von Schupos, die sämtliche Ausgaben besahen. Die in Zivil erschienenen Kriminalbeamten der Abteilung Ia verlangten die Montagausgabe der „Roten Fahne“ zur Besichtigung. Die Aufforderung geschah ohne Vorzeigung eines schriftlichen Befehls. Die Beamten kontrollierten das Licht durch Vorzeigung ihrer Polizeimärkte. Hinter dem Vorzelt wurde ihnen ein Exemplar ausgereicht. Die Beamten verhielten sich und erschienen nach etwa zwei Stunden wieder mit dem Befehl: „Kann erscheinen!“ Durch diese Maßnahme ist die „Rote Fahne“ unter Vorzensur gestellt, der jede rechtliche und gesellschaftliche Grundanlage fehlt.

Die kommunistische Fraktion des Preussischen Landtages hat eine Anfrage eingebracht, in der sie die Regierung ersucht, sofort zu erklären, ob sie bereit ist, diese Maßnahmen außer die „Rote Fahne“ weiterhin zu dulden.

Auch die „Junge Garde“ beschlagnahmt

(H. Draht.) Berlin, 28. August. In der Friedrichshafendruckerei wird auch die „Junge Garde“, das Zentralorgan der Kommunistischen Jugend Deutschlands, rediert. Am Montagmorgen um 3 Uhr erging eine Mitteilung Polizeibeamter und beschlagnahmt ohne Angabe von Gründen die gelungene Auflage. In dem Verlagsort der „Jungen Garde“ in der Stralauer Straße wurde ein Transport von 10 000 Exemplaren bei der Ankunft sofort beschlagnahmt.

Vorzensur der „Hamburger „Volkszeitung“

Hamburg, 27. August. Sonnabendmittag erschien in unserer Druckerei ein Spionageheft, geführt von zwei Kriminalbeamten, mit dem Auftrag, den ersten Abruf unserer Zeitung der Polizeibehörde zu bringen und im folgenden die Verbreitung der heutigen Ausgabe zu verhindern. Den Beamten wurde von uns erklärt, daß wir über die Vorzensur einen schriftlichen Befehl der Polizeibehörde verlangen. Einige Zeit später traf dann der schriftliche Befehl der Polizeibehörde ein. Dieser lautet:

„Kriminalkommissar Jussak erhält den Auftrag, von der Redaktion der „Volkszeitung“ einen Abzug der heutigen Ausgabe einzuholen und im Stadtkaufhaus zur Vorzeigung vorzulegen. Die Verbreitung der heutigen Ausgabe ist durch Heranziehung der erforderlichen Beamten bis auf weitere Verfügungen zu verhindern.“

Polizeibehörde, daß der Verstoß gegen die in dem Artikel im dritten Absatz, in denen Proletariaten, stehen bleibt.

demokratischen Senf

Endtag in

Dorf, 27. August. Die Abhaltung des werten. Das Verbot hiesigen Nachhaber

end hat daraufhin bestimmt.

und verboten

und, 28. August. Die Partei wurde von deutschen Postzeit

propag

den, 27. August. den des politischen widerenden August im Lobe, den Kaufjahr Gefährnis, den Hilfsarbeiter Ernst Berger sowie den Schriftsteller und Privatgelehrten Dr. Arnold Ruge sprach das Gericht von der Anklage der Beleidigung frei. Dagegen wurde Dr. Ruge wegen Aufforderung zum Mord zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Ernst Berger wurde auf freien Fuß gesetzt.

Das Urteil gegen Berger und Ruge ist ein neuer Standes der bürgerlichen Justiz. Gegen Berger hatte selbst der Staatsanwalt der schließlichen Regierung die Todesstrafe beantragt. Ruge war der Hauptorganisator und Haupttreiber der Worfeme. Er, der intellektuelle Arbeiter, kommt mit einem Jahr Gefängnis davon!

Lohnabbauoffensive Metallindustrieller

(RWA.) Gelsen, 27. August. Der Verband der Metallindustriellen Gelsen und der benachbarten Industriebezirke gibt bekannt, daß sich die Betriebe der Gelsen Metallindustriellen gezwungen sehen, zur Abwehr unberechtigter Lohnforderungen allen Arbeitern und Arbeitern in den zum 15. September zu findigen. Heute nachmittag fanden unter Vorsitz des Regierungskommissars Einigungsverhandlungen mit noch unbekanntem Ergebnis statt.

10 Uhr vorm.: Dollar 640000 Mt.

Und das soll das Heilmittel sein!

Die Notverordnung Hilferdings

Die mit soviel Tamtam angekündigte Notverordnung ist da: der Mann hat wahrlich mehr verprochen, als in diesen 15 Paragraphen gehalten wird. Die „brutalen“ Maßnahmen Hilferdings kennt man jetzt also. Sie fallen noch zäher aus, als es von vorherin klar war.

Die Notverordnung soll die leeren Schätze der Reichsfinanzverwaltung mit Devisen füllen. Sehen wir uns genauer an, mit welchem Handmittel der Finanzgenossenschaft Hilferding diese Aufgabe erfüllen will.

§ 1 der Verordnung besagt, daß diejenigen Personen und Gesellschaften, welche nach dem Gesetz zur Sicherung der Staatserhaltung zur Abgabe verpflichtet sind, für je 10 000 Mark 2 Mark in Gold zu entrichten haben, während alle übrigen natürlichen und juristischen Personen, Vereinigungen und Vermögensstellen 1 Mark Gold abzugeben haben, und zwar beide in Devisen. Das ist zunächst einmal eine Vorzeigung. Aber schon im ersten Paragraphen wird die Vorzeigung, die ungefähr dieselben Verpflichtungen enthält wie das sogenannte Vermögenssteuergesetz (dessen Betrag eine Fünftel war), durch durchbrochen, daß neuzugewandene Schuldner im ausländischer Währung abbezogen werden sollen und daß eine Abfertigungspflicht nicht besteht, wenn der abzufertigende Betrag 10 Mark in Gold nicht übersteigt.

Jeder Mensch wird sich sofort fragen: wer besteuert, ob die aufgelisteten natürlichen und juristischen Personen, Vereinigungen und Vermögensstellen abfertigungspflichtig sind? Welche Mittel gibt es, um festzustellen, ob die Genannten Devisen besitzen? Was geschieht mit denjenigen Personen, Gesellschaften usw., welche tatsächlich oder angeblich keine Devisen besitzen?

Auf die erste Frage gibt der § 2 nach und klärt die Antwort: Mit ihnen geschieht nichts, es bleibt eine Regelung über Art und Umfang ihrer Heranziehung vorbehalten.

Auf die zweite Frage antwortet die ganze Notverordnung überhaupt nicht, und kann sie natürlich nicht antworten, solange das sogenannte Goldgesetz und Bankrecht nicht außer Kraft treten, d. h. solange die Angehörigen und Arbeiter durch ihre Hände nicht die Transaktionen der Gesellschaften, Banken, Einzelpersonen kontrollieren, solange Devisenbesitzer der Devisenbesitzer selbst, ob er zu denen gehört, die abfertigungspflichtig sind oder nicht. Da die Angehörigen und Arbeiter sich durch einige Strafparagraphen auszeichnen, so wird der spezifisch gestimmte Zeitgenosse — das sind 99 Prozent aller in Deutschland Lebenden — von vorherin wissen, daß die Verordnung für die Masse ist. Die zweite Frage, welche Mittel es gibt, um festzustellen, ob eine Person oder eine Gesellschaft Devisen besitzt, lösen die §§ 8 bis 12 beantwortet. Diese Paragraphen stellen, mit Verlaub zu sagen, die Hilferdingischen „Brutalitäten“ in Aussicht. Sehen wir uns an, wie Hilferding und seine Regierungskollegen ihre „diktatorischen Maßnahmen“ durchzuführen beabsichtigen.

§ 8 erklärt: Jeglicher, der weniger als zwei oder eine Goldmark für je 10 000 Mark des ersten Teilbetrages der Brotverordnungsabgabe abfertigt, ohne hierzu beauftragt zu sein, muß eine Erklärung abgeben, kann vorgelesen werden, um diese Erklärung zu erhalten. Diese Erklärung wird an die Staatsanwaltschaft übergeben. Die Erklärung wird an die Staatsanwaltschaft übergeben. Wir wissen im voraus, daß dabei allerlei tolle Eide geleistet werden. Bis die Prüfung durch amtliche Beamten erfolgt ist, können, eben wie vorher, die Angehörigen und Arbeiter durch ihre Hände das Geld des Betroffenen nicht kontrolliert haben, alle Bücher glänzend ungeprüft sein. Der § 8 ist also eine leere und dazu noch lächerliche Drohung.

§ 9 droht weiter: Wer die Erklärung nicht rechtzeitig abgibt oder, vorgelesen nicht erscheint oder die Auskunft verweigert, kann Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 2 Goldmark für je 10 000 Mark des abzufertigenden Betrages erhalten. Wenn das nicht zehrt!

§ 10 kommt ganz groß: Nachdem § 9 alle möglichen launischartigen Anzeichen gegeben in der Welt geäußert hat, wird § 10 droht, daß mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und mit Geldstrafe bestraft wird, wer „vorläufig“ (was ist das, wenn § 8 die Hintertür offen läßt?) die Erklärung verweigert oder nicht rechtzeitig abgibt, vorgelesen nicht erscheint, die Auskunft verweigert, die Prüfung von Büchern oder Betrieben nicht gestattet oder behält oder schließlich den Vorschriften des völlig erschwommenen § 4 zuwiderhandelt, in dem einfach eine Aufforderung der leuchtigen guten Devisen und der weniger guten Devisen enthalten ist und in dem einige vollkommen sinnlose Redensarten eines schriftlichen Befehls, von „Zahlungsmittel“ in ausländischer Währung an das Reich“ gemacht werden, die bedeuten, daß man einer Reihe von großen Herrschaften die Abfertigung ersparen will. Trotzdem sogar Zuschlag für besonders schwere Fälle angebracht ist, ist es klar, daß der § 10 ebenfalls für die Masse ist, ebenso wie der Kaufkraftparagraph 9 heißt, und umstößt, weil die Strafen nur in einem ordnungsgemäßen gerichtlichen Verfahren ausgesprochen werden können, welches länger dauern wird als die Regierung Strefemann und ihre Finanzverwaltung.

§ 11 kommt ganz groß: Wer die Erklärung, die in § 8 niedergelegt, weigert, unrichtig oder unvollständig macht, kann (1) mit Zuschlag, kann aber auch, „bei mildernden Umständen“, mit Gefängnis bestraft werden. Wenn er „jahrhundert“ gehandelt hat, so bekommt er Gefängnis. Ein Hohenstauffer muß die Antwort auf diesen Paragraphen sein: „Nun abgeben von der Länge des rechtlichen Verfahrens — es geschieht nicht in irgendeiner Weise — weiß man doch, daß eine Kräfte der anderen die Augen aussticht, und daß die reaktionären Richter die Geldbeute ihres Staates und die Säulen der öffentlichen „Ordnung“ schon so anfallen werden, daß ihnen nichts passiert.“

§ 12 aber zeigt Hilferding in einer ganz großen Größe: Den Schiebern gegenüber, kann (1) neben der Strafe auch auf Vermögenskonfiskation oder vielmehr auf „Einschiebung der verurteilten Vermögensgegenstände“ erkannt werden. Es kann — es wird aber nicht. Denn solche Strafen spricht kein bürokratisches rechtlich.

